

Vorlage

 öffentlich

 nichtöffentlich

 Vorlage-Nr.: **112/09**

Der Bürgermeister Fachbereich: 4 Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Stendell	
	Datum: 29. Sept. 2009	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
		zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 26. November 2009

Betreff: Änderung des 2. Bauabschnittes des Beschlusses Nr. 480/24/07 - Baubeschluss: Oder-Welse-Radweg im Bereich von der Gemarkungsgrenze Schwedt/Oder im Bereich Herrenhof bis Stendell -

Beschlussentwurf:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 480/24/07 hinsichtlich des Ausbauprogramms des 2. Bauabschnittes.
- Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Neuplanungen des 2. BA vom Oder-Welse-Radweg und beschließt den Bau entsprechend den vorgelegten Entwurfsunterlagen.
- Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt				
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.				
Einnahmen/ Einzahlungen	Hauhaltsstelle Produktkonto	HH-Jahr	Ausgaben / Auszahlungen	Haushaltsstelle Produktkonto:	Investitions -Nr.	HH-Jahr
6,3 T€	02.6300.3618	2008	10,0 T€	02.6300.9533		2007
9,5 T€	54101.6811010	2009	65,6 T€	54101.7852019	54101004	2009
82,9 T€	54101.6811010	2010	82,9 T€	54101.7852019	54101004	2010
139,9 T€	54101.6811010	2011	222,1 T€	54101.7852019	54101004	2011
238,6 T€			380,6 T€			

 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/>	hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	hat in seiner	Sitzung am

 den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 480/24/07 vom 27. September 2007 wurde der Baubeschluss für den Bau des Oder-Welse-Radweges von der Gemarkungsgrenze Schwedt/Oder im Bereich Herrenhof bis Stendell gefasst. Dieser ist in zwei Bauabschnitte unterteilt.

Der 1. BA befindet sich zur Zeit in der Realisierungsphase. Obwohl es seinerzeit auch für den 2. BA eine ausdrückliche Zustimmung von Seiten des Ortsbeirates Stendell gab, wurde dieser im Rahmen der Ausführungsplanung vom Ortsbeirat, wie vom Dorfverein wieder in Frage gestellt. Die Stadt hat daraufhin die Abstimmung sowohl mit dem Fördermittelgeber als auch der Unteren Naturschutzbehörde gesucht. Im Ergebnis dessen wurde eine Lösung hinsichtlich der Verschiebung eines Teils der Fördermittel um ein Jahr gefunden, so dass neue Planungen aufgenommen werden konnten. Resultierend ist ein neu trassierter 2. Bauabschnitt entstanden.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008.
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str. G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis:	Landkreis Uckermark
Ort:	Schwedt/Oder
Straße:	Siehe Deckblatt
Eigentümer:	Stadt Schwedt/Oder

4. Baubeschreibung

4.1 Allgemeines

Die geplante Baumaßnahme beinhaltet den Ausbau des 2. Bauabschnittes des Oder-Welse-Radweges innerhalb der Gemarkung Schwedt/Oder. Damit wird die Strecke von der Gemarkungsgrenze Schwedt/Oder bis zum Abzweig nach Herrenhof, die im Rahmen des 1. Bauabschnittes realisiert wird, weitergeführt.

Der 2. Bauabschnitt beginnt am Abzweig in Richtung Herrenhof und endet an der Bundesstraße B 166. Die auszubauende Strecke weist eine Länge von 1,212 km auf.

4.2 Gestaltung

Als Trasse wird ein vorhandener Weg genutzt, der mit Kopfsteinpflaster in unterschiedlichen Breiten befestigt ist. Es soll ein 3 m breiter Radweg hergestellt werden, an den sich beidseitig jeweils eine Bankett in einer Breite von 75 cm anschließt. Der Weg wird so ausgebaut, dass er auch von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden kann. Des Weiteren ist rechtsseitig neben dem Bankett, in Weiterführung des 1. BA, ein mindestens 1,00 – 1,50 m breiter Reitweg vorgesehen. In einigen Abschnitten muss der Reitweg aufgrund der örtlichen Gegebenheiten aus dem Trassenverlauf heraus an den Rand der höher liegenden Ackerflächen verlagert werden.

Der Ausbau erfolgt entsprechend Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, ebenso wie der 1. BA, als Spurenweg. Die zwei Fahrspuren erhalten auf einer Breite von je 1,0 m eine Befestigung aus Betonsteinpflaster UNNI-2N. Der dazwischen liegende Mittelstreifen wird auf einer Breite von 1,0 m mit Kopfsteinpflaster befestigt. Im Abschnitt mit Längsgefälle > 4 % (ca. 400 m) besteht bei Starkregen die Gefahr, dass das Füllmaterial im Mittelstreifen ausgespült wird und sich Pflastersteine herauslösen. Aus diesem Grund werden in diesem Bereich Rasengitterplatten UNNI-2N im Mittelstreifen eingebaut.

Der Reitweg wird mit einer 15 cm starken Sandschicht auf einer Schottertragschicht befestigt.

4.3 Regenentwässerung

Das Oberflächenwasser wird einseitig über das Bankett flächig in dem auszumuldenden Seitenraum zur Versickerung gebracht.

4.4 Straßenbeleuchtung

Im Planungsbereich ist keine Straßenbeleuchtung vorgesehen.

4.5 Landschaftsbauarbeiten

Für die Verluste an Gehölzen und Sträuchern, die in Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen, sind Ersatzpflanzungen in Form von Obstgehölzen vorgesehen.

5. Kostenzusammenstellung in T€ **neu** **alt gem. BB 480/24/07**

Baunebenkosten

Planung	27,1 T€	21,6 T€
Grunderwerb	<u>2,0 T€</u>	<u>0,0 T€</u>
	<u>29,1 T€</u>	<u>21,6 T€</u>

Bauteil

Straßenbau	315,5 T€	182,4 T€
Ausgleichsmaßnahmen/Straßenbegleitgrün	<u>36,0 T€</u>	<u>32,4 T€</u>
	<u>351,5 T€</u>	<u>214,8 T€</u>

Gesamtkosten **380,6 T€** **236,4 T€**

6. Finanzierungsnachweis

Haushaltsstellen:	02.6300.3618	FM- Einnahmen
	02.6300.9533	Planung /Bauausführung
Produktkonten:	54101.6811010	FM- Einnahmen
	54101.7852019	Planung /Bauausführung

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in T€	Fördermittel in T€	Komm. Anteil in T€
<u>2007/2008</u>			
Planung 2007	10,0	0,0	10,0
2008	0,0	6,3	-6,3
<u>2009</u>			
Planung	17,1	9,5	7,6
Grunderwerb	2,0	-	2,0
Realisierung	<u>46,5</u>	-	<u>46,5</u>
	65,6	9,5	56,1
<u>2010</u>			
Realisierung	82,9	82,9	-
<u>2011</u>			
Realisierung	222,1	139,9	82,2
Gesamt	380,6	238,6	142,0

7. Folgekosten

Vorbemerkung:

Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch den Ausbau ergeben.

Objekt	Leistungsart	Anzahl	Einheit	Kosten/ Jahr (€)	Folgekosten (€)
Bäume	Pflege Bewässerung	30	Stück	25,00	750,00
Sträucher	Pflege Papier absammeln Bewässerung	125	m ²	2,05	256,25
Rasen (Bankett)	Pflege Papier und Unrat absammeln	1.850	m ²	0,50	925,00
Wege, Plätze	Instandhaltung			Psch.	200,00
	Reinigung	1,2	Kehr-km	5xjährl. 31,98	191,88
	Winterdienst (wird nicht ausgeführt)	-	h	2,50	-
	Manuelle Reinigung (Reitweg)	1	h	9xjährl.52,15	469,35
	Transport angefallenes Abfallmaterial	1	t	10,47	10,47
	Kippgebühren für Abfallmaterial	1	t	51,30	51,30
Gesamt					2.854,25

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten T€	Ablauf nach Jahren		Anteile in T€		
		2007	2008	2009	2010	2011
Planung/Grd.erwerb	29,1	10,0	-	19,1	-	-
Bauausführung	351,5	-	-	-	129,4	222,1
Summe	380,6	10,0	-	19,1	129,4	222,1

Zeichnungen liegen digital nicht vor.